

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Nachmittag), 15. Juni 2021 / Mardi après-midi, 15 juin 2021

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement

55 2020.RRGR.297 Motion 227-2020 SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern)
Gleich lange Spiesse für alle: Uber Eats muss Gesetze einhalten
Richtlinienmotion

55 2020.RRGR.297 Motion 227-2020 PS-JS-PSA (Bauer, Wabern)
Tout le monde à la même enseigne : Uber Eats doit respecter la loi
Motion ayant valeur de directive

Vizepräsident. Der Regierungsrat empfiehlt Annahme als Postulat. Es ist eine reduzierte Debatte.

Tanja Bauer, Wabern (SP), Motionärin. Seit dem 30. Januar 2020 bietet Uber Eats seine Dienste auch im Kanton Bern an. Wer für Uber Eats Essen ausliefert, gilt für die Firma als selbstständig. Das bedeutet, dass das Unternehmen keine Sozialversicherungsbeiträge, keine berufliche Vorsorge, keine Arbeitslosen- und keine Unfallversicherung bezahlen muss. Nur kann man als Uber-Eats-Fahrerin oder Uber-Eats-Fahrer gar nicht selbstständig sein, weil die Suva oder die AHV das nicht akzeptieren. Die Fahrerinnen und Fahrer können sich, sogar dann, wenn sie möchten, gar nicht versichern. Die Frage, wer jetzt genau zuständig ist und ob Uber-Eats-Fahrerinnen selbstständig sind oder nicht, wird vor Gericht geklärt. Es ist, auf Berndeutsch gesagt, gerade ein Riesengestürm. Wer im Internet zu Uber Eats recherchiert, findet sehr schnell eine ganze Reihe von Rechtsstreitigkeiten. Das hat System. Das Geschäftsmodell von Uber Eats ist darauf ausgelegt, den Spielraum, den der Gesetzgeber gibt, sehr stark auszureizen oder eben sogar zu überreizen. Das geht, solange sich niemand dagegen wehrt. Wenn es nachher einen Gerichtsentscheid gibt, wird das Modell von Uber Eats leicht angepasst und einfach bis zum nächsten Gerichtsentscheid weitergeführt. Und so weiter.

Wenn wir also erst handeln, wenn ein Gerichtsurteil vorliegt, so wie es die Regierung hier vorschlägt, kann Uber Eats über Jahre Sozialversicherungsbeiträge sparen und Leute unter prekären Verhältnissen arbeiten lassen. Sie können das einheimische Gewerbe konkurrenzieren, das sich an die Regeln hält, und sie können Gewinne abführen, ohne dass sie hier überhaupt Steuern bezahlen müssen. Wenn wir also Uber gewähren lassen, wird sich dieses Modell durchsetzen. Die Profite gehen ins Ausland, im Fall von Uber Eats nach Holland, wo das Unternehmen auch steuerpflichtig ist. Hier müssen sie eben nicht bezahlen. Die Gewerbetreibenden vor Ort, die sich an das Gesetz halten, haben natürlich strengere Regeln und werden so stark konkurrenziert. Die Kosten tragen die Mitarbeitenden. SRF hat recherchiert, dass ungefähr ein Stundenlohn von 10 Franken herauskommt, eben ohne dass man Sozialversicherungsbeiträge hat. Das bedeutet aber auch, dass die Gesellschaft die Kosten trägt. Denn wenn man unter diesen prekären Bedingungen arbeiten muss, ist die Wahrscheinlichkeit sehr gross, dass man keine berufliche Vorsorge hat oder im Alter Ergänzungsleistungen beziehen muss. Das heisst, Uber Eats übernimmt hier keine Verantwortung, und am Schluss muss die Gesellschaft dafür aufkommen. Das ist ein grosser, breitflächiger Schaden, und es ist auch unfair.

Uber Eats soll sich ganz selbstverständlich an die Gesetze halten, wie alle anderen auch. Das muss der Kanton durchsetzen. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Das bedeutet, dass der Regierungsrat schon einen Spielraum hat. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Wenn wir die Richtlinienmotion annehmen, können wir aber auch ein klares Zeichen setzen, dass wir solche Anbieter unter solchen Umständen im

Kanton nicht tolerieren und dass wir der Regierung den Rücken stärken, um geltendes Recht durchzusetzen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP), Mitmotionär. Es ist vielleicht etwas speziell, dass ich hier mit Tanja diesen Vorstoss unterstütze. Ich zähle mich nicht gerade zur Gewerkschaftsgarde, die hier im Rat die Anliegen vertritt. Meine Motivation, bei diesem Vorstoss mitzumachen, liegt aber klar beim Schutz, nicht der Uber-Fahrerinnen und Uber-Fahrer, sondern weil es eine Sauerei ist, dass ausländische Unternehmungen den Sitz im Ausland haben, wie zum Beispiel Uber Eats in Holland, und dort die Gewinne versteuern. Tanja hat schon darauf hingewiesen. Ergänzend zu dem, was Tanja gesagt hat: Bereits am 17. Dezember 2020 kam die eidgenössische Postkommission PostCom ebenfalls zum Schluss, dass Uber Eats über Uber Portier eine postalische Tätigkeit ausübt und deshalb gemäss Postgesetz (PG) meldepflichtig ist. Das wurde der Uber Switzerland GmbH am 21. Januar per Feststellungsverfügung mitgeteilt. Auch hier ist ein Rechtshandel hängig. Oder, wie auch bereits von Tanja erwähnt, es wird die Scheinselbstständigkeit, die von der Suva bestätigt wird, weil sie dort eben nicht aufgenommen werden, gerichtlich abgeklärt. Die AHV und der Kanton verstecken sich hinter der Suva und dem offenen Verfahren und schauen zu, wie unsere Sozialversicherungen hintergangen werden und die Kosten der Allgemeinheit bleiben. Ebenso, es wurde bereits erwähnt, werden unsere KMU konkurrenziert, die auf legalem Weg Angestellte beschäftigen und Versicherungsleistungen abrechnen. Das führt zu Marktverzerrungen, gerade bei einer Branche, die in letzter Zeit durch Corona ohnehin abgestraft wurde. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Wir sind froh, dass der Regierungsrat das Problem dieses Vorstosses erkennt und zumindest als Postulat annimmt. Wir sind aber der Meinung, wir wollen die Motion aufrechterhalten und wollen kein «Richtlinienpostulätchen». *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Sie können dem also gut in Motionsform zustimmen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne), Fraktionssprecher. Wenn sich ein Mitarbeiter selbstständig macht und den Auftrag nur von einer Firma erhält, dann zählt er nicht als Selbstständiger. Ob das jetzt ein Anschläger in einer Schreinerei sei oder ein Informatiker mit Spezialwissen, spielt dabei gar keine Rolle. Merkmale einer Selbstständigkeit sind unter anderem: Man arbeitet nicht nur für einen Arbeitgeber, man muss Aufträge aktiv akquirieren, und es gibt eine freie Entscheidung, für wen man arbeitet. Bei Uber Eats sind diese drei Punkte nicht gegeben. Uber Eats gilt als Auftraggeber, und es läuft alles über Uber Eats. Die Uber-Eats-Fahrer dürfen nicht auswählen, welche Aufträge sie annehmen und welche nicht. Das System Uber führt zur Prekarisierung der Arbeitsplätze. Das System Uber führt zur Umgehung unserer Sozialwerke und Sozialabgaben. Für mich ist die Antwort des Regierungsrates nicht ganz schlüssig. Er erwähnt, dass die Uber-Eats-Fahrer im Kanton Genf über ein Kurierunternehmen angestellt sind: «Zurzeit arbeitet Uber in Genf mit lokalen Kurierunternehmen zusammen, bei denen die Uber-Fahrerinnen und Uber-Fahrer angestellt sind.» Aber wir sind hier im Kanton Bern. Hier ist die Selbstständigkeit nicht geklärt, und die Uber-Eats-Fahrer sind nicht über ein Kurierunternehmen angestellt. Deshalb braucht es diese Motion. Die Fraktion Grüne unterstützt die Motion einstimmig.

Samuel Kullmann, Thun (EDU), Fraktionssprecher. Die EDU-Fraktion beurteilt diesen Vorstoss kritischer. Ich lege Ihnen die Gründe dafür dar und möchte die andere Seite aufzeigen. Mit der Digitalisierung gibt es Entwicklungen. Sie sind nicht immer schwarz-weiss. Wie ist das zu beurteilen? Es bieten sich Chancen, es bieten sich aber auch unklare Situationen. Hier erwarten wir das Bundesgerichtsurteil. Nun, wieso arbeiten diese Kuriere bei Uber Eats? Der Grund kann sein, dass sie die Flexibilität schätzen. Die Kuriere bestimmen selbst, ob, wann und wo sie die App verwenden. Sie können diese Entscheidung stets in Echtzeit und ohne jegliche Absprache auf Knopfdruck treffen. Sie sind nicht zur Arbeit verpflichtet, können auch jede andere Tätigkeit ausführen, auch bei konkurrierenden Diensten, wenn sie nicht für Uber Eats am Arbeiten sind. Weil Uber Eats keine Schichten oder Mindeststunden festlegt, kann jeder sein eigener Chef sein und ausschliesslich nach dem eigenen Zeitplan arbeiten.

Das sieht man beispielsweise an den folgenden Zahlen: 40 Prozent der Kuriere nutzen die Uber-App weniger als fünf Stunden in der Woche, also macht es fast die Hälfte so ein wenig nebenbei. 75 Prozent der Kuriere nutzen die App weniger als 15 Stunden in der Woche, also in einem relativ geringen Ausmass. Das sind drei Viertel. Die unmittelbare Auswirkung des Entscheids in Genf war, dass 77 Prozent der Kuriere, also 1000 Leute, die Arbeit verloren. Im Rahmen des neuen Betriebsmodells haben sich die Kuriere dann formell beim Lieferdienst um eine Stelle bewerben müssen, und er hat nur noch 300 Kurieren ein Beschäftigungsangebot gemacht. Und die anderen? Sie haben die Möglichkeit verloren, mit Uber Eats Geld zu verdienen. Für eine kleine Minderheit der Kuriere, die jetzt Angestellte sind, hat sich die Arbeit grundlegend geändert. Es gab auch dazu eine Umfrage, wie sie das beurteilen. 72 Prozent der Kuriere, die jetzt angestellt sind, haben angegeben, dass sie eigentlich lieber unabhängig arbeiten würden. Ihre Unzufriedenheit kommt wahrscheinlich daher, dass sie mit dem neuen Modell weniger Flexibilität haben. 62 Prozent der Kuriere fühlen sich durch diese Umstrukturierung schlechtergestellt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Das sind ein paar Zahlen, um aufzuzeigen, dass es keine ganz einfachen Lösungen gibt. Ich befürchte, dass es eine Verschlimmbesserung ist und den Leuten eigentlich gar nicht gross nützt, wenn man da noch staatlich reguliert. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Deshalb lehnt die EDU diesen Vorstoss ab.

Vizepräsident. Es tut mir leid, aber es ist eine Richtlinienmotion. Dann gilt für alle dasselbe.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV), porte-parole de groupe. Je ne suis ni spécialiste d'Uber Eats, ni n'ai fondamentalement d'antagonisme avec les nouveaux modèles d'affaires. Je ne suis pas non plus syndicaliste, par contre, je suis un employeur indépendant et j'ai déjà vécu à plusieurs reprises la sévérité avec laquelle la caisse de compensation juge les activités indépendantes ou les activités annexes des indépendants, qu'elle considère comme activité dépendante. Notre activité en tant que députés en est d'ailleurs aussi un exemple.

La présente motion, qui, de plus, n'est qu'une motion ayant valeur de directive, ne demande pas de casser le modèle d'affaires de Uber ou d'entreprises similaires, ou encore d'interdire tel ou tel modèle d'affaires, non : la présente motion demande à ce que ces entreprises respectent les lois.

Bien sûr, l'application de la loi peut être contestée et pour ce faire, nous avons des tribunaux qui sont compétents. Dire non, c'est accepter que ce soit normal de ne pas respecter les lois. Pardon, mais je trouve cela un peu spécial, en tant que député. Soyons..., soyez cohérents s'il vous plaît et ce particulièrement si vous êtes employeurs et que vous respectez les lois. Le groupe évangélique n'a en tout cas aucun problème à demander le respect des lois à Uber et dira unanimement oui à la présente motion.

Michael Elsaesser, Kirchberg (FDP), Fraktionssprecher. Es freut mich sehr, dass ich mich heute zum ersten Mal im Namen der FDP an Sie wenden darf. Die vorliegende Motion nimmt eine Fragestellung auf, die zurzeit auf der ganzen Welt behandelt wird. Gelten Uber und andere Anbieter mit ähnlichen Geschäftsmodellen als Arbeitgeber oder nicht? Die Motionäre beantworten diese Frage implizit durch die Formulierung ihrer Motion und, wie ich finde, ziemlich vorschnell. Die geltenden Gesetze im Bereich der Sozialversicherungen stammen aus einer Zeit, in der die sogenannte Plattformökonomie noch nicht existierte. Das zeigt aus meiner Sicht ganz klar auf, dass hier Revisionsbedarf vorhanden ist. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass die heutigen Gesetze bis zur allfälligen Revision der Gesetzgebung anwendbar sind und für alle gelten. Falls eine Sachlage nicht eindeutig ist, kommt dem letztinstanzlichen Gerichtsentscheid grosse Bedeutung zu. Im vorliegenden Fall von Uber Eats lautet die zentrale Frage, ob es sich hier um eine selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit handelt. Und genau diese Frage wurde auf letztinstanzlicher Ebene bis heute nicht beantwortet. Aus diesem Grund teilen wir in der FDP die Auffassung des Regierungsrates und würden den Vorstoss höchstens in Form eines Postulats unterstützen.

Jan Gnägi, Aarberg (Die Mitte), Fraktionssprecher. Der Essenskurierdienst Uber Eats ist in Bern noch kein alter Bekannter. Wir haben es gehört, er bietet seit Januar 2020 seine Dienste auch im Kanton Bern an, und vielleicht hat die eine oder der andere sich bereits auch etwas liefern lassen. Ich jedenfalls war, zumindest im Lockdown, sehr empfänglich für solche Lieferdienste, auch wenn es, glaube ich, nicht Uber Eats war. So gut diese Dienstleistung auch sein mag, der Status derer, die diese an der Front erbringen, ist immer wieder Gegenstand von Diskussionen. Diskussionen, wir haben es gehört, die sich auch auf gerichtlicher Ebene stellen. Während Uber Eats diese Kuriere als Selbstständige betrachtet und sie dementsprechend auch nicht mit den entsprechenden Sozialversicherungen ausstattet, ist die strittige Frage noch gar nicht abschliessend beantwortet. Der Gerichtsentscheid in Genf beurteilt diese Situation jetzt anders und betrachtet Uber Eats als Personalverleiher und damit als dem Arbeitsgesetz und einem Gesamtarbeitsvertrag unterstellt. Am Schluss ist es dann wahrscheinlich das Bundesgericht, das diese Situation klären muss.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion. Wir haben festgestellt, dass es eine Richtlinienmotion ist. Sie fordert, dass Uber Eats und andere mit vergleichbaren Geschäftsmodellen diese Gesetze einhalten. Selbstverständlich sind wir der Meinung, dass Gesetze eingehalten werden müssen. So, wie das formuliert ist, können wir das selbstverständlich unterstützen. Wir finden es wichtig, dass diese Situation geklärt wird, und das wird ja auch passieren. Deshalb können wir hier zustimmen.

Martin Egger, Frutigen (glp), Fraktionssprecher. Ich kann es kurz machen, weil wir nur wenig Zeit haben. Bei der glp kommt dieser Vorstoss etwas komisch rüber. Für Uber Eats, einen Weltkonzern mit Strukturen, hinter denen wir sicher nicht stehen können und die eigentlich ein weltweites Problem darstellen, können wir im Grossen Rat hier im Kanton Bern wohl kaum eine Lösung finden. Zudem ist es eine Richtlinienmotion, und ich habe das Gefühl, dass es richtig wäre, wenn die Regierung wirklich nur das Minimum an Aufwand betreiben würde. Wir sehen nicht, dass der Kanton Bern gross Einfluss nehmen könnte. Um ein Zeichen zu setzen, nehmen wir den Vorschlag der Regierung an, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, aber ganz überzeugt sind wir nicht davon.

Walter Schilt, Utzigen (SVP), Fraktionssprecher. «Gleich lange Spiesse für alle: Uber Eats muss Gesetze einhalten.» Jawohl, Amen. Zuerst möchte ich mich gleich für die Berichterstattung bedanken. Seit einigen Jahren tummelt sich in mehr oder weniger selbstbestimmter Art oder eben Unart der Weltkonzern Uber Eats auch in unserem Kanton. Uber lebt ein Geschäftsgebaren, das sehr, sehr speziell ist. Wir haben schon viel gehört. Die Frage steht von Anfang an und immer noch im Raum: selbstständig oder nicht selbstständig? Im Kanton Genf steht noch ein Gerichtsentscheid aus, und die Post-Aufsichtsbehörde PostCom hat entschieden, dass Uber Eats als Postdienst zu bewerten ist und dementsprechend unter das Postgesetz (PG) fällt. Die Uber-Kurierinnen und -Kuriere sollen also unter dem Gesamtarbeitsvertrag arbeiten und angestellt sein. Sie sind besser versichert und verdienen mehr. Die SVP sieht und anerkennt diese Problematik durchaus. Uber ist in die Schranken zu weisen und soll sich an die Gepflogenheiten unseres Kantons und unseres Landes halten. Wir haben so oder so Mühe, gerade mit Unternehmen, die sehr schwierig zu fassen sind, sich mit eigens formulierten und gelebten Vorteilen Rechte herausnehmen und sich um unsere Gepflogenheiten foutieren. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Insbesondere sind sie eine Konkurrenz für das alteingesessene Gewerbe. Aus diesen Gründen stimmt die SVP grossmehrheitlich Nein zur Motion, zum Postulat grossmehrheitlich Ja. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande encore une fois à l'orateur de conclure.)* Denn wir haben das Gefühl, es seien schon viele Instrumente da, um die Kontrolle zu machen.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion steht voll und ganz hinter dieser Motion. Uber ist schon lange bekannt für seine zwar innovativen Geschäftsmodelle, was als Komponente durchaus auch erfrischend sein kann. Aber er ist vor allem eben auch bekannt dafür, dass diese Modelle oft zulasten der Rechte der Arbeitenden gehen. Von Mitarbeitenden kann man ja leider nicht sprechen. Es sind bei Uber Eats ja eben selbstständig Arbeitende, die unter pre-

kären Bedingungen und vermutlich auch nicht zulässigen Bedingungen für Uber tätig sind. An die Adresse des EDU-Sprechers, der die grosse Selbstständigkeit und Unabhängigkeit als grossen Vorteil dargestellt hat: Das kann im Einzelfall vielleicht schon sein. Aber es ist natürlich so, dass sehr oft Leute dort arbeiten, die keine Wahl haben, die keine andere Verdienstmöglichkeit haben und dann durch solche Modelle ausgenutzt werden und sich eben auch schlecht wehren können. Deshalb müssen wir uns für sie wehren. Dass es übrigens anders geht, zeigt die Genossenschaft Velokurier, die an vielen Orten tätig ist, auch in Bern, und die ebenfalls ein solches Angebot, einen Essensauslieferungsdienst, hat: Schnellerteller. Sie stellt ihre zahlreichen Kuriere eben ordentlich an und behandelt sie auch fair. Es würde also gehen. Uber ist bekannt dafür, dass sie erst dann handeln, wenn man ihnen Druck macht. Deshalb bitten wir den Wirtschaftsdirektor, aktiv zu werden, vonseiten des Kantons klare Signale auszusenden und korrekte Bedingungen für die Beschäftigten einzufordern.

Christoph Ammann, WEU-Direktor. Ich kann mich kurzhalten: Es gibt wohl keine wirkliche Differenz zwischen dem Anliegen der Motionärin und des Motionärs und der Haltung der Regierung. Selbstverständlich ist die Regierung der Auffassung, dass das Sozialversicherungsrecht eingehalten und auch durchgesetzt werden muss. Die Frage, die sich jetzt einzig stellt, ist, wann man mit dem richtigen Hebel eingreift. Die Frage ist eben tatsächlich noch nicht geklärt, jedenfalls nicht letztinstanzlich, das heisst am Bundesgericht, wie diese Uber-Fahrerinnen und -Fahrer wortwörtlich unterwegs sind. Sind sie selbstständig unterwegs oder sind sie unselbstständig erwerbend unterwegs? Wir werden dann alles daransetzen, diese Frage zu prüfen, wenn wir die Sicherheit haben. Das Bundesgericht setzt diese Sicherheit mit einem Urteil. Der Druck der Motion wird nicht dazu führen, dass ich das Anliegen ernster nehme. Das nehme ich jetzt schon sehr ernst. Aber ich suche nach Mitteln und Möglichkeiten, damit man möglichst schnell das durchsetzen kann, was durchgesetzt werden muss.

Vizepräsident. Die Motionäre haben nicht gewandelt und halten an der Motion fest. Dann stimmen wir über die Motion ab. Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2020.RRGR.297

Annahme / Adoption

Ja / Oui	69
Nein / Non	51
Enthalten / Abstentions	4

Vizepräsident. Sie haben diese Motion angenommen.